

Ergänzende Informationen zur BV 1105/2023 Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024

der BV regelt die Fortführung der Arbeit des Jugendclubs Tangerhütte im Haushaltsjahr 2024

Bisherige Situation:

- Landkreis Stendal ist zuständig für Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Zuständigkeit
- fördert auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses den Jugendfreizeiteinrichtungen um diese Aufgabe (Pflichtaufgabe des Landkreises) nachzukommen
- Zuwendungsvertrag vom 22.12.2016
- Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn nicht mit Frist 6 Monate zum Jahresende gekündigt
- Sonderkündigungsrecht, wenn Eigenanteil des Trägers der Jugendeinrichtung nicht mehr aufgebracht wird
- HKK Maßnahme 84 zur Haushaltssatzung 2023 soll die Kosten reduzieren und der erforderliche Eigenanteil wird damit nicht mehr bereitgestellt

Momentaner Stand:

- aktuell erarbeitet Landkreis eine neuen Zuwendungsrichtlinie
- Ziel soll es sein, der Planungsraum (bspw. EGem Stadt Tangerhütte) erklärt in einem Konzept wie Kinder- und Jugendarbeit aufgestellt werden soll → Landkreis gibt dann Zuwendungen als Kind-Kopfpauschale und Pauschale für Sachkosten (Information aus einem Gespräch zwischen SGL Landkreis Stendal und Amtsleitung EGem Stadt Tangerhütte)
- Landkreis möchte für 2024 an der Förderung der Jugendfreizeiteinrichtung festhalten und stände der Standortänderung positiv gegenüber

Beschlussanspruch:

- da im Haushalt 2023 für 2024 erforderliche Mittel nicht bereitgestellt wurden, dient der Beschluss notwendige weitere Mittel bereitzustellen oder den Zuwendungsvertrag wegen fehlender Eigenmittel zu kündigen

Kostendarstellung JC Tangerhütte:

Gegenüber den Vorjahren ist eine Absenkung des Defizites von ca. 75.000 € auf 42.000 € zu erwarten.

Bestandteil	2022	bis 10/2023	Plan 2024
Erträge	22.498,50 €	23.918,52 €	20.760,00 €
Personalkosten	83.948,06 €	68.175,85 €	58.052,95 €
Sach- und Unterhaltungskosten	15.285,88 €	11.181,89 €	4.645,64 €
Ergebnis	-76.735,44 €	-55.439,22 €	-41.938,59 €